

Sachstand Flüchtlingsunterbringung

Allgemeines

Die Stadt Troisdorf hält derzeit 33 Unterkünfte mit einer (theoretischen) Gesamtkapazität für 795 Menschen für die Unterbringung von Flüchtlingen vor.

Eine Auflistung der Standorte im Troisdorfer Stadtgebiet ist im nichtöffentlichen Teil als Anlage beigefügt, auf die im Weiteren auch Bezug genommen wird.

Die Objekte 1.), 7.), 11.), 26.), 27.), 29.) werden der Stadt von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Objekte 4.), 5.), 15.), 21.), 22.) sind angemietet von privat. Die übrigen Objekte befinden sich im Eigentum der Stadt Troisdorf.

Die Zimmer in den Unterkünften haben unterschiedliche Größen. Auch einige Wohnungen und Wohnhäuser können in einzelne Einheiten unterteilt werden. Somit kann nach Möglichkeit auf die individuelle Lebenssituation der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft Rücksicht genommen werden. Auch wenn es sich weiterhin um städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur nicht dauerhaften Unterbringung handelt, kann Familien je nach Personenzahl und freien Kapazitäten auch eine vollständige Wohnung oder ein Einfamilienhaus als vorübergehende Unterkunft zur Verfügung gestellt werden.

Eine grundsätzliche Einzelunterbringung von alleinstehenden Personen ist nicht vorgesehen, erfolgt aber in begründeten Einzelfällen. Die Versorgung Alleinstehender erfolgt nicht gemischt-geschlechtlich in gemeinsamen Zimmern.

In den Objekten 30.) bis 32.) leben weiterhin alleinstehende Frauen, überwiegend mit Kindern. Vor Ort ist eine Mitarbeiterin des *SKF – Sozialdienst Katholischer Frauen für den Rhein-Sieg-Kreis e. V.* (SKF) tätig. Es handelt sich derzeit um eine Sozialarbeiterin, die den Bewohnern Beratung und Hilfestellung im Alltag anbietet.

In den Unterkünften 14.) und 21.) und 22.) sind aktuell primär Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht. Sie werden von einer Sozialarbeiterin des SKF (14.)) sowie einer städtischen Sozialarbeiterin (21.) und 22.)) betreut.

1. Fakten zur Belegungssituation

1.1 Unterkünfte

Insbesondere im Zuge des starken Zustroms ukrainischer Flüchtlinge nach Troisdorf im Verlaufe des Jahres 2022 entstand in kurzer Zeit ein nicht unerheblicher Bedarf an zusätzlichen Unterkunftsplätzen.

Bisher konnte dieser durch die Eröffnung dreier zusätzlicher Großunterkünfte sowie einer kleineren Unterkunft gedeckt werden.

Neben der erneuten Nutzung einer ehemaligen Förderschule (14.) als Unterkunft (Bis Ende des Jahres 2021 wurde sie bereits längere Zeit als Flüchtlingsunterkunft genutzt, danach diente Sie der Volkshochschule als vorübergehender Standort) wurden von einem privaten Investor zwei Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Bundesbahnschule in Oberlar (21.) und 22.) angemietet. Des Weiteren wurde eine Hausmeisterwohnung und ein Appartement in Sieglar (15.) angemietet.

Damit sind in 2022 insgesamt über 340 zusätzliche Unterbringungsplätze entstanden:

14.)		134 Plätze
21.)	(EG, OG)	56 Plätze
21.)	(DG)	35 Plätze
22.)		100 Plätze
15.)		9 Plätze
16.)		12 Plätze

Aktuell verändert sich die Unterkunftssituation dahingehend, dass das Mietverhältnis für Nr. 22.) auf dem Gelände der ehemaligen Bundesbahnschule vom Investor beendet wurde und es aktuell sukzessive geräumt wird. Im Gegenzug konnte das Dachgeschoss von Nr. 21.) mit insgesamt 35 Plätzen in Betrieb genommen werden. Zusätzlich werden auf dem Gelände zwei weitere Häuser (24 Plätze und 43 Plätze) für die Inbetriebnahme vorbereitet. Ein genaues Datum dafür steht (Stand 13.01.2023) jedoch noch nicht fest.

Unterbringungsplätze in 2022

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
508	508	608	608	810	810	810	818	818	818	784*	784*

*Im Zuge der Räumung von Nr. 22.) werden die Bewohner aktuell in andere Unterkünfte verlegt und es erfolgt keine Neubelegung. In der Statistik für Nov und Dez sind daher nur noch die 40 aktuell belegten Plätze enthalten.

Auf Grund der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und möglichen Einschränkungen der unterzubringenden Personen (Einzelpersonen, Ehepaare, Familien, Erkrankte etc.) können in manchen Objekten theoretisch noch freie Plätze nicht mit anderen Personen belegt werden. Dadurch steht die volle Anzahl an Unterbringungsplätzen zu keinem Zeitpunkt zur Verfügung.

1.2 Belegungszahlen

Zwischen Januar und Dezember 2022 hat sich die Zahl der Personen, die in den städtischen Unterkünften untergebracht waren, um über 60 Prozent erhöht. Dies ist insbesondere auf den Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine in Folge des russischen Angriffskrieges zurückzuführen.

Zunächst wurde der überwiegende Anteil der nach Troisdorf kommenden Ukrainerinnen und Ukrainer von Privatpersonen aufgenommen. Im weiteren Verlauf des Jahres verringerte sich dieses Angebot jedoch spürbar und neben den neu

ankommenden Personen müssen inzwischen auch die bei Privatpersonen untergebrachten Flüchtlinge immer öfter in den städtischen Unterkünften untergebracht werden.

Belegung in 2022

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
425	440	473	531	566	566	659	664	668	686	667	691

2. Fakten zu den Bedarfsgemeinschaften

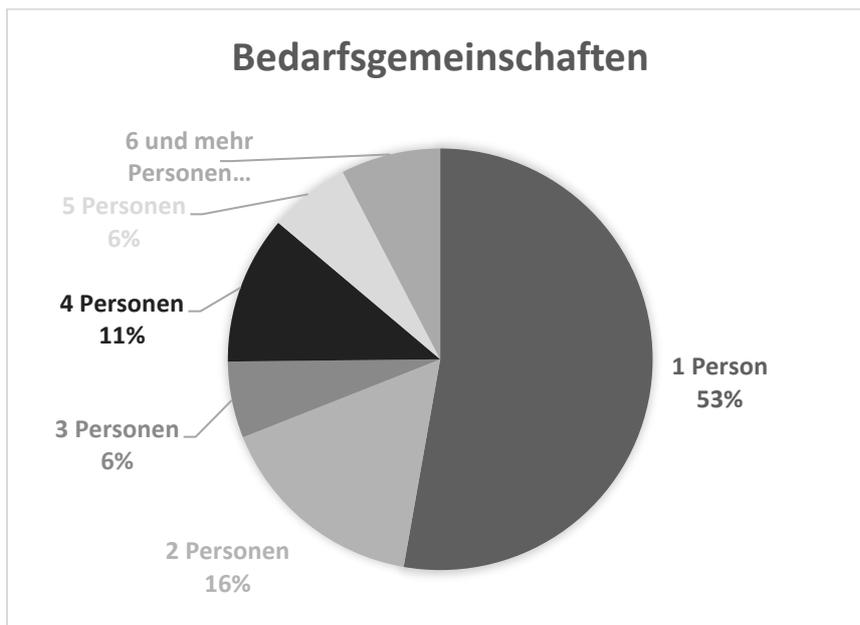
2.1 Größe

Laut Definition handelt es sich bei Bedarfsgemeinschaften um Personen, die gemeinsam leben und wirtschaften. Auch unter den Flüchtlingen gibt es die drei klassischen Gruppen Alleinstehend, Ehepaar und Familie.

Mit 54 Prozent stellen die sogenannten Einpersonenhaushalte mit Abstand die größte Gruppe der Bedarfsgemeinschaften in den Unterkünften für Flüchtlinge der Stadt Troisdorf. Diese Tatsache verkennt, dass die Mehrheit der Bewohner nicht alleinstehend ist, sondern Bedarfsgemeinschaften mit einer Größe von 2 bis 10 Personen angehören.

Größe der Bedarfsgemeinschaften

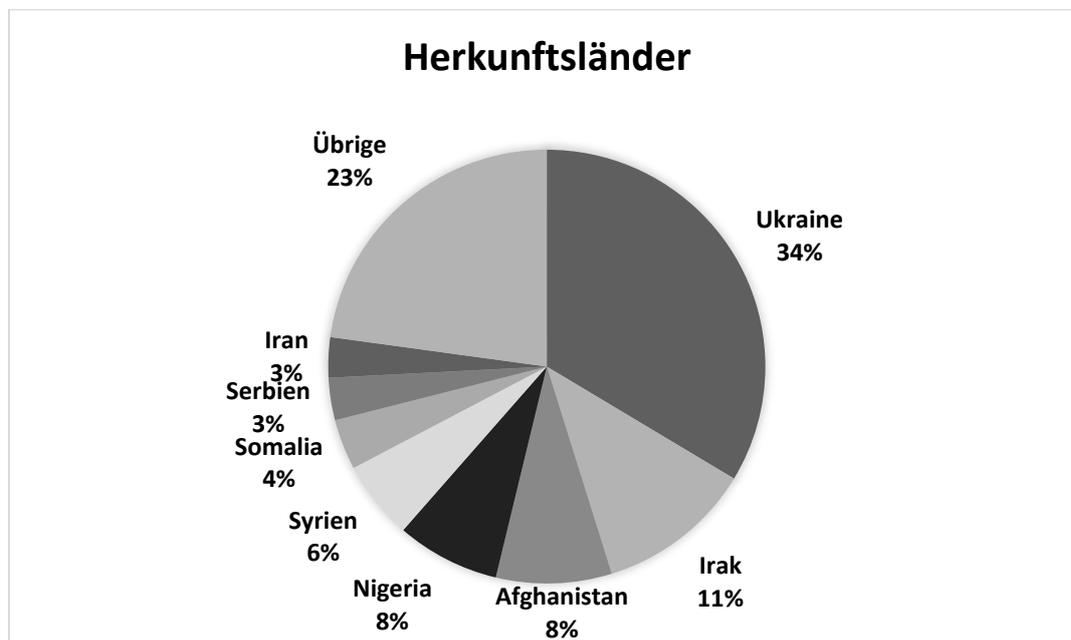
1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 und mehr Personen
153	47	17	33	18	22



2.2 Herkunftsländer

Die Bewohner der Unterkünfte der Stadt Troisdorf kommen aktuell aus insgesamt 32 Nationen. Mit 33,88% (224 Personen) stellen Flüchtlinge aus der Ukraine mit Abstand den größten Anteil, gefolgt von Irak 12% (77 Personen), Afghanistan mit 8% (57 Personen) und Nigeria mit 8% (51 Personen).

Ukraine	Irak	Afghanistan	Nigeria	Syrien	Somalia	Serbien	Iran	Übrige
224	77	57	51	39	25	21	20	152



2.3 Sicherung des Lebensunterhaltes

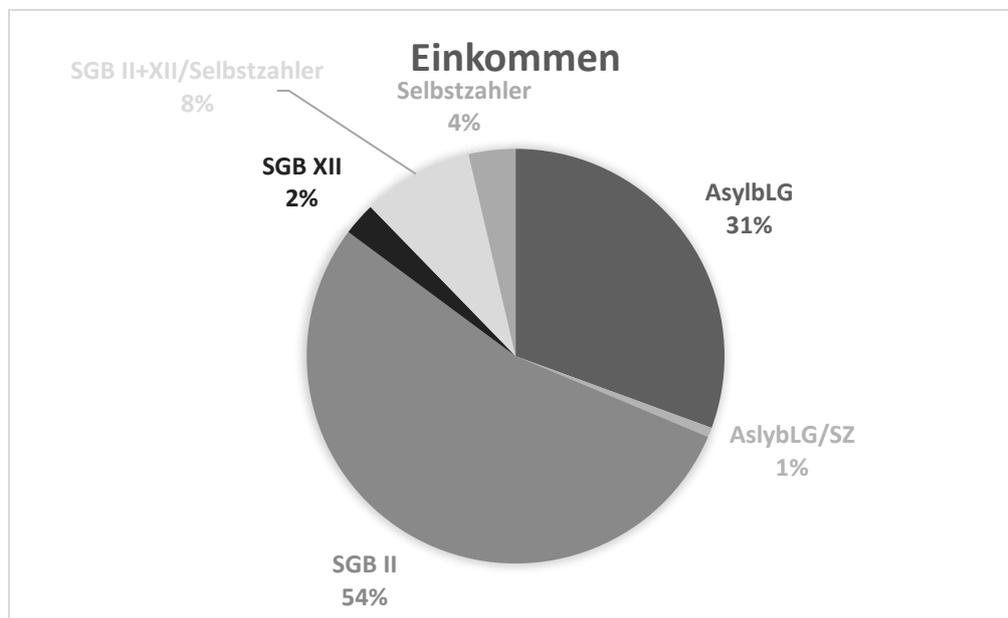
Das Asylbewerberleistungsgesetz vom 1. November 1993 regelt den Umfang und die Form der Leistungen zur Sicherung des Mindestumfangs für Asylbewerber. Diese Leistungen unterteilen sich unter anderem in Grundleistungen, Leistungen bei medizinischen Notfällen und sonstige Leistungen.

Zu den Leistungsberechtigten gehören etwa diejenigen Personen, die sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden. Nach einem positiven Bescheid über ihren Asylantrag wechseln die Personen in die Verantwortung des Jobcenters und erhalten bei Bedarf Grundsicherungsleistungen. Spätestens sobald sie Kunden des Jobcenters sind, dürfen die Bewohner eine Arbeit aufnehmen, um ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbst zu finanzieren.

Bei Flüchtlingen aus der Ukraine haben sich Bund und Länder im Zuge der Massenzustrom-Richtlinie der EU darauf verständigt, dass dieser Personenkreis mit Wirkung vom 01.06.2022 bereits nach der Registrierung Leistungen des Jobcenters oder der Grundsicherung erhalten. Zudem dürfen sie auch sofort eine Arbeit aufnehmen.

Der überwiegende Anteil der Personen in den Unterkünften für Flüchtlinge der Stadt Troisdorf bestreiten ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch Leistungen der Stadt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, vom Jobcenter nach dem SGB II oder der Grundsicherung nach SGB XII.

Der Anteil der Untergebrachten, die selbst oder als Angehöriger eines Familienverbundes über ausreichend eigenes Einkommen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes verfügen, liegt bei 4% (etwa 20 Personen).



3. Fakten zu den Zuweisungen nach der Stadt Troisdorf

Die Zahl der neuen Asylbewerber, die der Stadt Troisdorf vom Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen werden, hat sich im Verlaufe des vergangenen Jahres mit einer Steigerung von rund 80 Prozent deutlich erhöht.

Nach den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) ist jede Kommune in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, einen bestimmten Anteil von Asylsuchenden im Land unterzubringen. Dieser richtet sich nach der jeweiligen Größe und Einwohnerzahl und wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Die Aufnahmequote wird teilweise mehrmals im Monat angepasst und unter anderem mit der bereits in der Kommune lebenden Asylbewerbern verrechnet.

Die in einer Stadt registrierten Ukrainer werden jedoch auf diese Quote mitangerechnet.

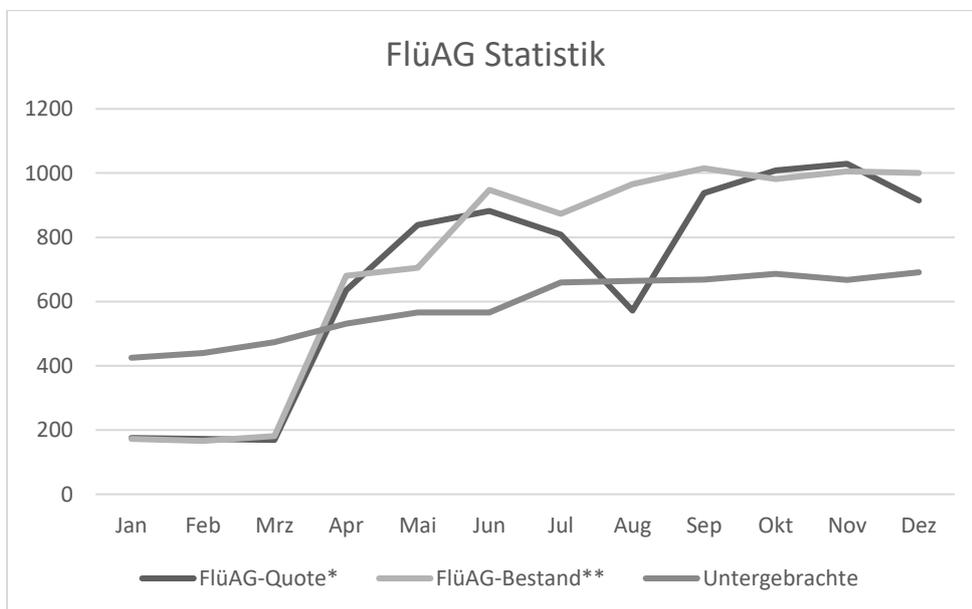
Aufnahmequote im Verhältnis zu Bewohnern

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
FlüAG-Quote*	175	172	169	636	838	882	809	572	938	1008	1029	915
FlüAG-Bestand**	172	166	181	680	705	948	873	966	1015	982	1005	1000
Untergebrachte***	425	440	473	531	566	566	659	664	668	686	667	691

*Da die Quote in unregelmäßigen Abständen angepasst wird, handelt es sich nicht immer um die Zahl zum Monatsersten.

**Dabei handelt es sich nicht nur um Personen in den Unterkünften, sondern um sämtliche Personen im Stadtgebiet, die unter das Flüchtlingsaufnahmegesetz fallen.

***Unter den Personen in den Unterkünften befinden sich auch Personen, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist und die daher nicht mehr von der Quote erfasst werden.



Nach der Unterbringung in verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen des Landes ist diese kommunale Unterbringung die letzte Stufe während des Asylverfahrens. Je nach Entscheidung soll von dort aus der Auszug in eigenen Wohnraum erfolgen. Auf Grund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt entwickelt sich die Suche oft zu einer langwierigen Angelegenheit – auch bei Unterstützung durch städtische Sozialarbeiter und bei Personen, die sie mit Nachdruck verfolgen. Daher leben in den Unterkünften der Stadt Troisdorf auch bereits anerkannte Flüchtlinge. Diese sind nicht mehr verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, aber finden keinen eigenen Wohnraum.

Im Gegensatz zu den Vorjahren erreichten die Stadt in 2022 jedoch vermehrt private Wohnungsangebote. Größtenteils beschränkten sich diese Angebote jedoch auf Flüchtlinge aus der Ukraine.

4. Fakten zur Betreuung durch Sozialarbeiter

Aufgabe der Sozialarbeiter ist etwa die psychologische und sozialrechtliche Beratung der Bewohner in persönlichen und asylrelevanten Angelegenheiten. Darüber hinaus

helfen sie etwa in Krisen- und Konfliktsituation, organisieren familienbegleitende Hilfen oder unterstützen bei Angelegenheiten des Jobcenters.

Zu Beginn 2022 standen für die Betreuung der Bewohner der Unterkünfte für Flüchtlinge – ohne Berücksichtigung der Bewohnerinnen der „Geschützten Unterkunft für Frauen“ im Bereich der Sozialarbeit zwei Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen zur Verfügung.

Durch den Eintritt einer Sozialarbeiterin in den Mutterschutz stand im Monat Mai eine Teilzeitstelle weniger zur Verfügung. Im Zuge der Eröffnung der zwei Großunterkünfte im Laufe des Jahres wurde bei der Stadt eine weitere Vollzeitstelle für die Sozialarbeit geschaffen. Für die Betreuung der Unterkunft Nr. 14.) (134 Plätze) wurde mit dem SKF eine Rahmenvereinbarung analog zu der „Geschützten Unterkunft für Frauen“ geschlossen, die eine Sozialarbeiterstelle in Vollzeit umfasst. Ohne Einbeziehung der beiden Betreuerinnen des SKF in den Objekten 30.) bis 33.) und Nr. 14.) standen somit Ende 2022 drei Vollzeit- und eine Teilzeitstelle zur Verfügung. Diese wird Anfang 2023 um eine weitere Teilzeitstelle ergänzt.

5. Fakten zum Personal im Bereich Unterbringung

Zu Jahresbeginn 2022 setzte sich das Personal des Bereiches 50.3 Unterbringung zusammen aus:

Koordinator Unterbringung und Betreuung - 1 VZ

Verwaltung - 1 VZ; 2 TZ

Sozialarbeiter – 2 VZ, 2 TZ

Hausmeister – 3 VZ

Aktuell setzt sich das Personal zusammen aus:

Koordinator Unterbringung und Betreuung - 1 VZ

Verwaltung - 2 VZ; 3 TZ

Sozialarbeiter – 3 VZ, 2 TZ

Hausmeister – 5 VZ + 1 VZ ab 3/23